Kreistag Saale-Orla-Kreis
Kreistagsbüro

Schleiz, 9. Juni 2016

N i e d e r s c h r i f t

über die 9. Sitzung des Kreistages
am Montag, den 23.11.2015 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn:	13:35 Uhr
Sitzungsende:	15:20 Uhr (einschließlich nichtöffentlicher Teil)
Ort:	Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237, Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend:

Landrat
Fügmann, Thomas

Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen

Fraktion der CDU
Detko, Lothar
Franke, Thomas
Gersdorf, Katrin
Gruhner, Stefan
Hanna, Allam Dr. med.
Martin, Leila
Modde, Michael
Peißker, Gabriele
Poßner, Wolfgang
Schübel, Jan
Smailes, Sandra
Timmler, Christine
Völlm, Arnfried Dr.
Weidermann, Thomas Dr.
Wetzel, Siegfried
Zapf, Marcel

Fraktion der SPD
Feike, Anette
Fröhlich, Lars
Kanis, Regine
Kleebusch, Enrico
Klimpke, Juergen K.
Oppel, Peter
Seidel, Marco
Wohl, Rüdiger

Fraktion Die LINKE
Fleischmann, Hannelore
Hofmann, Thomas

Kalich, Ralf
Knüpfer, Dieter
Lukas, Almut
Möller, Klaus
Pechtl, Klaus
Rebelein, Dieter Dr.
Schlupeck, Gunter

Fraktion der UBV
Heidrich, Lutz
Kleindienst, Wolfgang
Militzer, Bernd
Scheffczyk, Andreas
Weigelt, Thomas

FDP
Borchardt, Alf-Heinz
Ortwig, Volker

SIP
Truschzinski, Constanze

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Bechstein, Andrea
Butz, Regina
Danzer-Nitsch, Inge
Hetzinger, Christiane
Heynisch, Jens
Jahn, André
Keller, Nils
Nielsen, Katrin
Nitsch, Michael
Pelke, Ralf
Rau, Elisabeth
Schemmrich, Sabine
Siegmund, Michael
Weiß, Katrin

Entschuldigt:

Fraktion der CDU
Sachse, Carsten (dienstliche Gründe)
Schugens, Gottfried (krank)
Steffen, Berthold (Urlaub)

Fraktion Die LINKE
Weithase, Helga (krank)

Fraktion der UBV
Querengässer, Gerd (krank)

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 19.10.2015 (öffentlicher Teil)
2. Übertragung der Zuständigkeit zum Abschluss von schuldrechtlichen Verträgen in Flüchtlingsangelegenheiten auf den Landrat
   Vorlage: KT/036/2015
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleichsvertrag mit der Erbengemeinschaft Reuss ältere Linie
   Vorlage: KT/037/2015
4. Anträge

4.1. Auswirkung der geänd. Hallennutzung des Saale-Orla-Kreises für den Schulsport, der geplanten u. erfolgreich beendeten Investitionsmaßnahmen für Sport- u. Spielstätten im Saale-Orla-Kreis auf den laufd. Sportbetrieb d. Vereine u. ihre Angebotsvielfalt
   Vorlage: AN/021/2015

5. Informationen/Sonstiges
6. Anfragen

Der Landrat eröffnet die 9. Sitzung des Kreistages und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Saale-Orla-Kreises fest.

Der Landrat informiert, dass er auf Grund des großen Medieninteresses bzgl. des Vergleichsvertrages Schloß Burgk gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Medien eine Aufnahmegenehmigung für die Kreistagssitzung erteilt hat.
Widerspruch von Seiten der Kreistagsmitglieder erhebt sich auf Nachfrage des Landrates nicht.

Die Tagesordnung wird in der vorgeschlagenen Form festgestellt.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 19.10.2015 (öffentlicher Teil)

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.
Der Kreistag fasst

mehrheitlich bei
4 Stimmenthaltungen

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises genehmigt die Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 19.10.2015 (öffentlicher Teil).“

104-9/2015

Zu TOP 2 Übertragung der Zuständigkeit zum Abschluss von schuldrechtlichen Verträgen in Flüchtlingsangelegenheiten auf den Landrat Vorlage: KT/036/2015

Herr Keller führt zur Begründung der Beschlussvorlage aus, dass die Regelung in § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung im Zusammenhang mit dem Abschluss von Mietverträgen zur Unterbringung von Flüchtlingen kaum umsetzbar ist, da auf Grund der festgelegten Höchstgrenzen für jeden Mietvertragsabschluss die Einberufung des Kreistages erforderlich wäre. Aus diesem Grund sollte ausschließlich für Flüchtlingsanagelegenheiten die Zuständigkeit auf den Landrat übertragen werden. Andere Landkreise sehen diese Angelegenheiten als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und somit bereits in der Zuständigkeit der Landräte.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Kreistagsmitglieder Herr Dr. Rebelein, Herr Scheffczyk, Herr Hofmann und Herr Kleindienst.
Herr Scheffczyk ist der Meinung, dass diese Aufgabe auch dem Kreisausschuss übertragen werden könne, da somit auch schnell reagiert werden kann. Eine sofortige Handlungsfähigkeit sieht er durch das Eilentscheidungsrecht des Landrates gegeben.
Er stellt folgenden Änderungsantrag: Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. KT/036/2015 erhält folgenden neuen Text:
„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises überträgt dem Kreisausschuss die Zuständigkeit zum Abschluss und zur Aufhebung von Verträgen über die Nutzung von bebauten Grundstücken mit einem monatlichen Miet- oder Pachtwert von über 1.500,00 €, von unbebauten Grundstücken mit einem jährlichen Pachtwert von über 10.000,00 € und von Verträgen über bewegliches Vermögen mit einem Jahresmietwert von über 15.000,00 €, soweit der Abschluss bzw. die Aufhebung derartiger Verträge im Zusammenhang mit der Regelung von Flüchtlingsangelegenheiten stehen.“

Sowohl der Landrat als auch Herr Hauck weisen darauf hin, dass über die Unterbringung von Asylbewerbern oftmals sehr schnell entschieden werden muss und die Einberufung des Kreisausschusses auf Grund der Ladezeit in manchen Fällen noch zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde.
Herr Hofmann sieht schnelle Entscheidungen im Sinne der Betroffenen als gerechtfertigt. Der Kreisausschuss sollte über größere Entscheidungen zeitnah informiert werden.

Herr Kleindienst bittet darum, dass die Kreistagsmitglieder umfangreichere Informationen hinsichtlich der Asylproblematik erhalten, in der Form, wie die Bürgermeister.
Der Landrat verweist darauf, dass dieses Zahlenmaterial 14tägig aktuell auf der Internetseite des Saale-Orla-Kreises zu entnehmen ist. Geprüft wird eine Bereitstellung dieses Infomaterials im Ratsinformationssystem.

Der o.g. Änderungsantrag von Herrn Scheffczyk wird mit

8 Ja-Stimmen,
33 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung

abgelehnt.

Der Kreistag fasst anschließend

mehrheitlich bei
6 Gegenstimmen und
3 Stimmenthaltungen

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises überträgt dem Landrat als weitere Angelegenheit im Sinne des § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises die Zuständigkeit zum Abschluss und zur Aufhebung von Verträgen über die Nutzung von bebauten Grundstücken mit einem monatlichen Miet- oder Pachtwert von über 1.500,00 €, von unbebauten
Grundstücken mit einem jährlichen Pachtwert von über 10.000,00 € und von Verträgen über bewegliches Vermögen mit einem Jahresmietwert von über 15.000,00 €, soweit der Abschluss bzw. die Aufhebung derartiger Verträge im Zusammenhang mit der Regelung von Flüchtlingsangelegenheiten stehen. Die Zustimmung des Landrates zu dieser Zuständigkeitsübertragung liegt vor."

105-9/2015

Zu TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleichsvertrag mit der Erbengemeinschaft Reuss ältere Linie Vorlage: KT/037/2015

Der Landrat weist darauf hin, dass vor Sitzungsbeginn an alle Kreistagsmitglieder eine fehlende Seite der Anlage 2 zum Vergleichsvertrag verteilt wurde, die als Bestandteil der Unterlagen zu werten ist.

Der Kreistag erteilt anschließend dem Bevollmächtigten der Erbengemeinschaft, Herrn von Trotha, **mehrheitlich Rederecht.**

Ausführliche Erläuterungen zum Sachverhalt werden durch den hauptamtlichen Beigeordneten, Herrn Hauck, vorgetragen. Dabei schildert er den Werdegang des über viele Jahre andauernden Verhandlungsprozesses, beginnend bei der Erfassung aller Objekte, deren Zuordnung zum Fürstenhaus Reuß, der Bewertung der Objekte durch das Auktionshaus Christies sowie das Germanische Museum Nürnberg, der Einteilung in Gruppen bzgl. der Bedeutung für das Museum bis hin zum Ergebnis des vorliegenden Vertragsentwurfes. Weitere Darlegungen von Herrn Hauck beziehen sich auf das Ergebnis der finanziellen Einigung sowie die in Aussicht gestellten Beteiligungen durch den Freistaat Thüringen und die Kulturstiftung der Länder. Weiterhin geht er auf die in der Beschlussvorlage geschilderten Folgen ein, falls eine Zahlung nicht geleistet werden kann.

An der anschließenden umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Kreistagsmitglieder Herr Borchardt, Herr Kleindienst, Herr Klimpke, Herr Gruhner, Herr Dr. Rebelein, Herr Dr. Hanna, Herr Weigelt, Herr Scheffczyk, Herr Schlupeck, Herr Modde, Frau Truschzinski, Herr Hofmann, Herr Militzer und Herr Wetzel.

Herr Borchardt unterbreitet in seinen Ausführungen einen **Änderungsvorschlag** zu § 3, Punkt 3.1 letzter Satz. Dieser sollte folgenden Wortlaut erhalten:

*„Sollten die Erben beabsichtigen, grün markierte bewegliche Sachen zu veräußern, werden sie hiervon den Landkreis **rechtzeitig im Voraus, mindestens jedoch 3 Monate vorher**, in Kenntnis setzen.“*
Herr von Trotha betont, dass er diese Änderung mittragen könne. Grün markierte Sachen sind Dinge, die zur persönlichen Nutzung überlassen werden.
Von Seiten der Kreistagsmitglieder gibt es zu dieser Änderung keine gegenteiligen Meinungsäußerungen. Der Landrat stellt fest, dass die Formulierung im Vertrag um o.g. Änderungsvorschlag ergänzt werden soll.

In den weiteren Redebeiträgen wird durch die Mehrzahl der Kreistagsmitglieder die kulturhistorische Bedeutung und kulturelle Einmaligkeit des Museums Schloß Burgk hervorgehoben und der vorliegende Vertragsentwurf als tragfähiges Ergebnis und guter Kompromiss zur Bewahrung des Charakters von Schloß Burgk gewertet.
Gegen den Beschlussvorschlag sprechen sich Herr Kleindienst und Herr Schlupeck aus. Herr Kleindienst betont, dass mit dem Beschluss ein Eingriff in den Haushalt 2016 vorgenommen wird und er persönlich Investitionen in Infrastruktur und Bildung für wichtiger halte. Herr Weigelt gibt zu bedenken, dass es sich dabei um eine freiwillige Ausgabe handelt, die Auswirkungen auf die Kreisumlage haben könne. Herr Militzer erinnert daran, dass „wir mit unserem Markenzeichen, dem Schleizer Dreieck, auch wegen fehlender Mittel, ein großes Armutszeugnis nachweisen können“.*

Herr Scheffczyk betont u.a., dass für ihn persönlich der kulturelle Wert des Schlosses diese Ausgabe rechtfertigt, aber nur dann, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Aus diesem Grund stellt er folgenden **Änderungsantrag** zur Ergänzung des Beschlussvorschlages:
„Der Vertrag darf vom Landkreis nur erfüllt werden, wenn der Kaufpreis 3,3 Mio. € nicht übersteigt und der Fördermittelanteil mindestens zwei Drittel des Kaufpreises beträgt.“

Der Landrat appelliert, dass der Kreistag eindeutig zu Schloß Burgk als zentrales Objekt der Kulturgeschichte stehen sollte. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die in Größenordnungen in dieses Objekt geflossenen Bundes-, Landes- aber auch kreislichen Haushaltsmittel. Mit dem Beschluss sieht er eine große Chance für die Erhaltung des Objektes für die nächsten Generationen.

Herr Borchardt stellt den ***Geschäftsordnungsantrag auf „namentliche Abstimmung“*** zur Beschlussvorlage KT/037/2015.
Dieser **Geschäftsordnungsantrag** wird mit 12 Ja-Stimmen bei 20 Gegenstimmen **abgelehnt**.

Der o.g. **Änderungsantrag** von Herrn Scheffczyk zur Ergänzung des Beschlussvorschlages wird mit

7 Ja-Stimmen und
25 Gegenstimmen und
6 Stimmenthaltungen

abgelehnt.

**Herr Militzer bittet im Nachgang zur Kreistagssitzung darum, dass seine Ausführungen in die Niederschrift aufgenommen werden.*

Der Kreistag fasst anschließend mit

33 Ja-Stimmen,
2 Gegenstimmen (davon Herr Kleindienst) und**
7 Stimmenthaltungen

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beauftrag den Landrat, mit dem Erben nach Christoph-Martin Fürst zu Stolberg-Roßla sowie den Erben nach Ida Fürstin zu Stolberg-Roßla, geborene Prinzessin Reuß ä.L. den Vergleichsvertrag zur Auseinandersetzung über die ihrem Herausgabeanspruch unterfallenden auf Schloß Burgk befindlichen beweglichen Gegenstände abzuschließen."

106-9/2015

Zu TOP 4 Anträge

Zu TOP 4.1 Auswirkung der geänd. Hallennutzung des Saale-Orla-Kreises für den Schulsport, der geplanten u. erfolgreich beendeten Investitionsmaßnahmen für Sport- u. Spielstätten im Saale-Orla-Kreis auf den laufd. Sportbetrieb d. Vereine u. ihre Angebotsvielfalt
Vorlage: AN/021/2015

Frau Truschzinski begründet ausführlich ihren Antrag.
Frau Kanis spricht sich gegen den Antrag aus. Sie kann das Anliegen nicht nachvollziehen, da im Ausschuss intensive Gespräche mit dem Kreissportbund diesbezüglich geführt wurden. Ihrer Meinung nach ist das Ziel des Antrages nicht der Realität angepasst.

Der Kreistag lehnt den Antrag bei

8 Ja-Stimmen,
24 Gegenstimmen und
5 Stimmenthaltungen

ab und fasst somit folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises lehnt den Antrag der SIP AN/021/2015 (Auswirkung der geänderten Hallennutzung des Saale-Orla-Kreises für den Schulsport, der geplanten und erfolgreich beendeten Investitionsmaßnahmen für Sport- und Spielstätten im Saale-Orla-Kreis auf den laufenden Sportbetrieb der Vereine und ihre Angebotsvielfalt) ab."

107-9/2015

***Herr Kleindienst bittet darum, dass sein Stimmverhalten namentlich in der Niederschrift vermerkt wird.*

Zu TOP 5 Informationen/Sonstiges

Durch den Landrat werden folgende Informationen gegeben:

- Das aktuelle ***Zahlenmaterial Jobcenter*** wurde vor Sitzungsbeginn an die Fraktionsvorsitzenden sowie SIP und FDP verteilt.

- Das Verwaltungsgericht Gera hat mit Schreiben vom 10.11.2015 mitgeteilt, dass der Wahlausschuss die ***ehrenamtlichen Richter des Verwaltungsgerichtes*** für die nächsten 5 Jahre gewählt hat.
  Aus dem Saale-Orla-Kreis wurden folgende sieben ehrenamtliche Richter gewählt: Herr Eberhard Bauer, Bad Lobenstein, Herr Thomas Eisentraut, Dittersdorf, Frau Katrin Grimm, Schleiz, Herr Wilfried Hertel, Tanna, Frau Ilse Müller, Pößneck, Frau Regina Stumpf, Pößneck, Frau Franziska Wolfram, Remptendorf.

- Im ***Verwaltungsstreitverfahren Herr Keil ./. Verwaltungsratsvorsitzender*** der Kreissparkasse liegt das Urteil vor. Die Klage von Herrn Keil wurde abgewiesen. Das Urteil wird Anfang Dezember rechtskräftig. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird das Thema erneut im Kreistag auf die Tagesordnung gesetzt.

- Es liegt ein Schreiben der Fa. Züblin vom 18.11.2015 bzgl. einer Baubehinderung wegen fehlender Baugenehmigung zum Projekt Neu-, Um- und Ausbau Schulzentrum Bad Lobenstein vor. Mit diesem Schreiben meldet die Fa. Züblin vorsorglich Mehrkosten und Bauzeitverlängerung auf Grund dieser fehlenden Baugenehmigung an. Grund für die Nichterteilung der Baugenehmigung ist die Tatsache, dass die Stadt Bad Lobenstein das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt hat.

  Der Landrat fordert den Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Herrn Weigelt, auf, unverzüglich im Stadtrat bzw. Bauausschuss dieses Einvernehmen zu erteilen.
  Herr Weigelt nennt als Grund die unterschiedliche Betrachtung hinsichtlich des Verkehrskonzeptes.
  Es folgt ein kontroverser Meinungsaustausch zwischen Herrn Weigelt und Herrn Oppel.

- Der Landrat informiert, dass mit Stand 23.11.2015 insgesamt 798 Flüchtlinge im Saale-Orla-Kreis untergebracht wurden. Eine ausführliche Information zum Thema Asyl erfolgt in der Kreistagssitzung am 14.12.2015. Er verweist auf das vollständige Zahlenmaterial auf der Internetseite des Saale-Orla-Kreises. Die Zahlen werden 14tägig aktualisiert.

Zu TOP 6 Anfragen

Der Landrat verweist darauf, dass die schriftlichen Antworten auf die Anfragen von Frau Truschzinski bzgl. Auswirkungen der Richtlinie für Kosten der Unterkunft und Heizung vor Sitzungsbeginn an alle Kreistagsmitglieder verteilt wurden.

Herr Scheffczyk bezieht sich auf das Antwortschreiben auf seine Anfrage aus der letzten Kreistagssitzung bzgl. der Bewirtschaftung der neuen Gebäude und Räumlichkeiten der Berufsschule Pößneck. Er stellt richtig, dass es ihm dabei nicht um die Betriebskostenabrechnung ging, sondern darum, ob ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde und ob derartige Verträge dem Kreistag vorgelegt werden müssten.

Er bittet weiterhin um Auskunft, ob bzgl. der Schäden am Radwanderweg Burgk - Walsburg inzwischen der Bericht des Sachverständigen vorliegt.
Herr Nitsch informiert, dass nach wie vor auf das Ergebnis der Begutachtung durch den Sachverständigen gewartet wird. Es liegt dazu noch nichts vor.

Der Landrat beendet den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Kreistages um 15:15 Uhr.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Sitzungsteil liegt im Kreistagsbüro vor und kann dort eingesehen werden.

Fügmann	**Kerstin Täumel**
Landrat	Schriftführerin